Willhard Paul Benno Z i e h m
Im Wiesengrund 51 A

[14797] Kloster Lehnin OT Grebs

Datum 05.09.2016
Reg. Nr.:
2016-08-25-GG-ZwRä-Pol-AdUr-WZ-1
(bei Schriftwechsel, Anfragen und/oder Zahlungen angeben)

An
Ministerium für Inneres und Sport
des Landes Sachsen-Anhalt
zu Händen Holger Stahlknecht [Innenminister]
Halberstädter Str. 2 / am „Platz des 17. Juni“

[39112] Magdeburg

Tel.:0391-567 5504
Fax:0391-567 5510

Offizielles und öffentliches Schreiben mit öffentlicher Bekanntmachung zum brutalen Polizeieinsatz mit Schusswaffenwechsel und schwerverletzten Menschen Adrian U r s a c h e vom 25.08.2016, welches mit einem kriegsähnlichen Zustand gleichkommt.

Sehr geehrter Holger Stahlknecht,

wie bereits am 26.08.2016 mit Silvia Scholz und am 02.09.2016 mit Frau Hinzen, welche in Ihrem Büro tätig sind, telefonisch besprochen nun schriftlich. Ich gehe davon aus, dass Sie von Silvia Scholz und Frau Hinzen informiert wurden.

In einer sehr ernsten Angelegenheit wende ich mich nach Artikel 20 (2) Satz 1 Grundgesetz **für die** Bundesrepublik Deutschland offiziell und öffentlich an Sie, Holger Stahlknecht, persönlich.
Ich fordere Sie zu dem schweren Verstoß gegen das Grundgesetz **für die** Bundesrepublik Deutschland des Vorkommnisses vom 25. August 2016 im Ort Reuden in Zeitz offiziell und öffentlich Stellung zu nehmen und mir Ihre Stellungnahme schriftlich bis **zum 28.09.2016** bei mir eingehend zu zusenden.
Es besteht bereits ein vielfaches **öffentliches Interesse** nach Artikel 20 (2) Satz 1 Grundgesetz **für die** Bundesrepublik Deutschland. Bedenken Sie dabei, dass Sie, Holger Stahlknecht, für die Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit und die Einhaltung der demokratischen Grundordnung laut Landesverfassung und des Grundgesetzes **für die** Bundesrepublik Deutschland durch Personen und/oder Menschen der BRD-Verwaltung z. B. Polizisten im Bundesland Sachsen-Anhalt zuständig sind.

A

Vorab teile ich Ihnen mit, dass das Bonner Grundgesetz **für die** Bundesrepublik Deutschland und die Haager Landkriegsordnung unverhandelbar und nicht auslegbar sind. Ich empfehle, **NICHT** gegen das Bonner Grundgesetz **für die** Bundesrepublik Deutschland (welches ein Besatzungsstatut darstellt, denn es ist nicht **von der**, sondern **für die** BRD) und die Haager Landkriegsordnung (Völkerrecht) zu verstoßen.
Wir haben bis heute keinen Friedensvertrag und befinden uns immer noch im Status des Waffenstillstandes, welcher auch von Ihnen **NICHT** gebrochen werden darf.
Ich gehe davon aus, dass das Bonner Grundgesetz **für die** Bundesrepublik Deutschland noch gültig ist.
Wenn dieses nicht mehr der Fall sein sollte, teilen Sie mir dieses mit. Erhalte ich von Ihnen hierzu bis

zum unten angegebenen Termin keine Rückantwort, gehe ich davon aus, dass das Bonner Grundgesetz **für die** Bundesrepublik Deutschland gültig ist und Sie, sowie auch alle anderen Menschen und/oder Personen, z.B. Richter, Urkundsbeamte, Gerichtsvollzieher, Polizisten, Staatsanwälte, Rechtspfleger und alle weiteren Angestellten der BRD-Verwaltung diesem GG unterliegen.

Hiermit teile ich Ihnen nach Artikel 20 (2) Satz 1 GG offiziell und öffentlich mit, wer gegen die „Erklärung für die Menschen von den Menschen" und gegen das Grundgesetz **für die** Bundesrepublik Deutschland verstößt, den möge die harte Strafe des Volkes treffen. Die rote Linie ist bereits überschritten.

B

Nun zur Angelegenheit,
zu dem Vorgang des Polizeieinsatzes mit Schusswechsel und Schwerverletzten vom 25. August 2016 im Ort Reuden in Zeitz, der zur Bestürzung und Entsetzen bei vielen Menschen nicht nur hier, in diesem Land geführt hat, fordere ich von Ihnen, Holger Stahlknecht, eine offizielle und öffentliche schriftliche Stellungnahme.
Ich fordere Sie, Holger Stahlknecht, nach Artikel 20 (2) Satz 1 Grundgesetz **für die** Bundesrepublik Deutschland auf, nachfolgende Fragen mir persönlich schriftlich zu beantworten und auch öffentlich in den öffentlich rechtlichen Medien und auf der Webseite der Landesregierung Sachsen Anhalt und des **Ministerium für Inneres und Sport** darzulegen. Für meine Nachkontrolle, erwarte ich, dass Sie mir schriftlich die Quelle mitteilen, wo die geforderten Veröffentlichungen eingepflegt werden.

1. Wo befindet sich Adrian U r s a c h e zurzeit, wo wurde er hingebracht?
2. Wie ist sein Gesundheitszustand, wie geht es ihm persönlich?
3. Wann und wo kann Adrian Ursache besucht werden?
4. Warum erfolgte diese Zwangsräumung mit ca. 200 Polizisten bzw. Spezialkräften? Hierzu wird eine eindeutige und für jeden nachvollziehbare Erklärung mit Nennung des Grundes und Nennung der staatlich gültigen gesetzlichen Grundlage gefordert.
5. Entspricht es den Tatsachen, dass wegen 4.000 EUR die Zwangsräumung mit bis an die Zähne schwerbewaffneten Sondereinsatzkräften erfolgte, was keiner Verhältnismäßigkeit entspricht?
6. Wie hoch ist der tatsächliche Gesamtwert des Gebäudes einschließlich des Grundstückes, welches Zwangsgeräumt wurde?
7. Wer und warum hat diese Zwangsräumung am 25.08.2016 angeordnet? Es wird die vollständige Nennung mit Angabe des Vornamens und berufliche Stellung gefordert.
8. Laut meinen Informationen wurde vom Gerichtsvollzieher Steven Jacki vom Amtsgericht Zeitz eine Zwangsräumung für den 24.08.2016 festgelegt und dem Betroffenen schriftlich mitgeteilt. Warum ist dieser Termin ausgefallen?
9. Wurde ein neuer Termin für eine Zwangsräumung für den 25.08.2016 rechtsicher dem Betroffenen zugestellt?
10. Warum erfolgte der brutale Einsatz am 25.08.2016 in den Morgenstunden ohne Ankündigung?
11. War der Gerichtsvollzieher Steven Jaki mit anwesend? Wenn Ja, was war die Aufgabe des Gerichtsvollziehers Steven Jaki am 25.08.2016? Gab es mit ihm Absprachen, was zu unternehmen ist bzw. was waren seine Tätigkeiten z.B. seine Vorgehensweise?
12. Bestand für den 25.08.2016 ein Amtshilfeersuchen vom Gerichtsvollzieher Steven Jaki für die Zwangsräumung? Wurde dieses Amtshilfeersuchen schriftlich ausgestellt? Von wem wurde dieses Amtshilfeersuchen ausgestellt?
13. Wer war der Einsatzleiter dieses Einsatzes am 25.08.2016?
14. Welche Rolle spielte Ralf Karlstedt, da er laut Medien (MZ) vor Ort war?
15. Bestand Gefahr im Verzuge bei diesem Einsatz, da die Spezialkräfte bis an die Zähne schwer bewaffnet waren und mit gezogenen Waffen das Gelände gestürmt haben?
16. Welche Person und/oder Mensch hat den ersten Schuss abgefeuert?

17. Wie viele Schüsse wurden von wem abgefeuert? Es wird eine ausführliche Stellungnahme gefordert.
18. Gab es eine Ankündigung mit der Anwendung der Schusswaffe von den Polizisten? Wie war der genaue Vorgang Seitens der Einsatzkräfte vor und nach dem Schusswechsel?
19. Wer hat den Schießbefehl erteilt?
20. Hat nur ein Polizist auf Adrian U r s a c h e, oder mehrere Polizisten auf Adrian U r s a c h e geschossen?
21. Wurde/n die Person/en und/oder Mensch/en, welche auf Adrian Ursache geschossen hat/haben, danach vom Dienst befreit? Wenn „nein", aus welchem Grund nicht?
22. War Adrian U r s a c h e oder ein anderer Mensch, welche sich auf dem besagtem Grundstück aufgehalten haben sollen (die angeblichen Gegner) bewaffnet? Wenn ja, um was für eine Waffe bzw. Waffen hat es sich gehandelt und wer besaß welche Waffen? Es wird eine ausführliche Information gefordert.
23. War Adrian U r s a c h e bewaffnet? Wenn ja, welche Waffe hatte er z.B. eine Schreckschusspistole oder eine Waffe mit scharfer Munition oder andere Hilfsmittel für seine Verteidigung?
24. Laut Medien gab es unterschiedliche Angaben zu den Verletzen und deren Art der Verletzungen. Wer hat wen wie verletzt?
25. War bereits ein Krankenwagen vor Ort, bevor die Maßnahme der Zwangsräumung durchgeführt wurde? Wenn Nein, wann wurde von wem und wie viele Krangenwagen und Ärzte und/oder Sanitäter angefordert?
26. Wie mir bekannt wurde, ist ein Mensch, welcher sich auch auf dem Grundstück am 25.08.2016 aufhielt, bis heute unbekannt verschwunden. Hierzu fordere ich von Ihnen, Holger Stahlknecht, eine rechtsichere Auskunft.
27. Wurden weitere Menschen verhaftet? Wenn ja, wie viele wurden verhaftet und wo wurden Sie hingebracht? Wie lange dauerte die Verhaftung bzw. Festnahme der Menschen und warum? Ich erwarte eine genaue Angabe.
28. Da das Grundstück von den Einsatzkräften mit gezogener Waffe gestürmt wurde, müsste vorab ein sogenannter Wiederstand festgestellt worden sein. Welche Art von Widerstand erfolgte von den Menschen, welche sich auf dem Grundstück aufgehalten haben sollen?
29. Wer hat wann, wie viele Steine geschmissen, da dieses in den Medien verbreitet wurde?
30. Warum wurde von den Spezialkräften der Gartenzaun für die Stürmung zerstört? Bestand hierbei die Gefahr im Verzug? Ich fordere eine nachvollziehbare Erklärung.
31. Da bekannter weise bei vielen friedlichen Demos auch mit Kameras von Polizeikräften Filmaufnahmen gefertigt werden, wurden bei diesem brutalen Einsatz der Zwangsräumung Film und/oder Fotoaufnahmen gefertigt? Wenn JA, wo sind diese Aufnahmen einsehbar? Wenn nein, warum nicht? Bedenken Sie, Holger Stahlknecht dabei, dass nach Artikel 20 (2) Satz 1 GG eine intensive Klärung gefordert wird, da ein öffentliches Interesse besteht. Ich habe mir angewöhnt, erst im eigenen Hause die Angelegenheit zu klären. Bedenken Sie dabei, wir alle befinden uns immer noch im besetzten Gebiet. Was das bedeutet, sollte Ihnen bekannt sein, zumal Sie selbst Anwaltlich mehrere Jahre tätig waren und Oberstleutnant der Reserve sind.
    Im Falle hier irgendjemand von der BRD-Verwaltung gegen gültige staatliche Gesetze verstoßen hat, wird er nicht nur nach dem Grundgesetz **für die** Bundesrepublik Deutschland zur vollen Verantwortung gezogen. Dieses gilt selbstverständlich auch für alle anderen Menschen in unserem Lande.
32. Haben die Einsatzkräfte alle Ihre ausführlichen Berichte bezüglich des Einsatzes bereits abgegeben?
33. Wann und wo können diese Berichte eingesehen werden?
34. Nach Artikel 20 (2) Satz 1 GG wird offiziell und öffentlich die Nennung mit der Angabe des Vornamens, Familiennamen und berufliche Stellung von allen unmittelbaren und mittelbaren beteiligten Einsatzkräften gefordert.

35. Wurden beteiligte Einsatzkräfte vom Dienst befreit? Wenn ja, warum und wer?
36. Es wird die Veröffentlichung der Original-Urkunde des richterlichen Urteils und/oder Beschlusses gefordert, aus der hervorgeht, dass das besagte Grundstück enteignet wurde und eine Zwangsräumung auf der Grundlage staatlich gültiger Gesetze von Personen und/oder Menschen der BRD-Verwaltung durchgeführt werden darf. Die Nennung des Ortes der Veröffentlichung ist mir auch schriftlich mitzuteilen.
37. Warum und auf welcher staatlich gültigen gesetzlichen Grundlage wurden die Kinder der Familie Adrian U r s a c h e entrissen?
38. Es wird die Veröffentlichung der Original-Urkunde des richterlichen Urteils und/oder Beschlusses gefordert, aus der hervorgeht, dass die Kinder auf der Grundlage staatlich gültiger Gesetze von Personen und/oder Menschen der BRD-Verwaltung entrissen werden können. Die Nennung des Ortes der Veröffentlichung ist mir auch schriftlich mitzuteilen.
39. Wo befinden sich die Kinder zurzeit? Von wem werden diese versorgt? Wer übernimmt die Kosten dafür? Wie hoch sind die monatlichen Kosten für die Unterbringung der Kinder?
40. Wann können die Kinder von den Familienangehörigen besucht werden?
41. Warum haben Polizisten kurz vor dem 25.08.2016 eine Strafanzeige gegen den Polizeipräsidenten Andreas Schomaker eingereicht? Nach Artikel 20 (2) Satz 1 GG fordere ich von Ihnen die ausführliche Schilderung der Anschuldigung. Ist oder war Andreas Schomaker in irgendeiner Form dieser Angelegenheit der Zwangsräumung des Grundstückes der Familie Adrian U r s a c h e beteiligt?
42. Laut Medien wird Adrian U r s a c h e mit dem Wort „Reichsbürger" betitelt. Ist Adrian U r s a c h e ein Reichsbürger? Wenn ja, was ist ein Reichsbürger? Ich erwarte von Ihnen unter der Berücksichtigung der gesetzlichen Grundlagen aus der Zeit von 1933 bis 1945 von Ihnen die Erklärung und Definition der Bezeichnung „Reichsbürger".
43. Wenn Adrian U r s a c h e aus Ihrer Sicht kein Reichsbürger ist, dann erwarte ich von Ihnen, Holger Stahlknecht, dass Sie veranlassen, dass die Medienvertreter zur Verantwortung gezogen werden.
44. Festzustellen ist, dass auf der Webseite des Amtsgericht Zeitz unter der Quelle http://www.ag-zz.sachsen-anhalt.de/service/reichsbuerger-co/ vom 04.08.2016 folgendes steht:
    Zitat:

Reichsbürger & Co.

Behörden und Gerichte müssen sich leider zunehmend mit einem Phänomen auseinandersetzen, das höchst unerfreulich ist, nämlich sog. Reichsbürgern und Selbstverwaltern. Gedankliche Konstruktionen zum Gemeinwesen und selbstgebastelte Fantasiedokumente dieser Menschen sind durchgehend unsinnig.

Informativ zum Thema ist die Broschüre "Reichsbürger" von Demos - Brandenburgisches Institut für Gemeinwesenberatung in Trägerschaft von "Demokratie und Integration Brandenburg e.V.".

Eine kurze Information bieten die Flyer "Reichsbürger" und "Selbstverwalter" des Verfassungsschutzes Brandenburg und "Reichsbürger" in Sachsen-Anhalt des Verfassungsschutzes Sachsen-Anhalt.

Zitat Ende

Nach Artikel 20 (2) Satz 1 GG fordere ich von Ernst-Wilhelm Schulze [Direktor im Amtsgericht Zeitz], Christine Christel [Geschäftsstellenleiterin], Carina Wiegand [stellvertretende Geschäftsstellenleiterin] je eine schriftliche Stellungnahme, was Sie persönlich unter Reichsbürger meinen und auch verstehen. Ich erwarte auch die Antwort von Ihnen, Holger Stahlknecht [Innenminister], Anne-Marie Keding [Justizministerin] und Gabriele Brakebusch [Landtagspräsidentin] je eine Antwort. Erhalte ich von Ihnen hierzu keine Antwort, dann muss ich

davon ausgehen, dass mit der Bezeichnung „Reichsbürger" ein Verstoß gegen Artikel 139 GG vorliegt und Sie sich strafbar machen. Ich gehe aber davon aus, dass Sie mit Leichtigkeit meine schwerwiegende Anschuldigung bezüglich des Verstoßes gegen Artikel 139 GG entkräften können.

45. Ist ein Mensch, welcher die Einhaltung von staatlich gültigen Gesetzen einfordert auch ein Reichsbürger?

    Vorsorglich verweise ich auf Artikel 139 GG und auf:
    Tribunal Général De La Zone Francaise D´OCCUPATION
    Das Urteil des Tribunal Général in der Strafsache gegen TILLESEN vom 06.01.1947 (Deuxiéene Année – Le Numéro: 0 Mark 40 - No 61 Mercredi 26 Mars 1947), welches für alle deutschen Gerichte und Verwaltungsstellen bindend ist.

    Die Nennung von weiteren Ausführungen hierzu behalte ich mir vor.

46. Festzustellen ist, dass der auf der Webseite des Amtsgerichts Zeitz hinterlegte „Beschluss – Die richterliche Geschäftsverteilung wird ab den 1.1.2016 wie folgt geregelt:" mangelhaft ist.
    - Es fehlt ein amtliches hoheitliches Wappen auf diesem Beschluss. Dieser Mangel wird von mir gerügt und ich fordere von Ihnen Holger Stahlknecht [Innenminister], Ernst-Wilhelm Schulze [Direktor im Amtsgericht Zeitz], Christine Christel [Geschäftsstellenleiterin], Carina Wiegand [stellvertretende Geschäftsstellenleiterin], Anne-Marie Keding [Justizministerin] und von Gabriele Brakebusch [Landtagspräsidentin] je eine schriftliche Stellungnahme und sofortige Abhilfe des Mangels.
    - Festzustellen ist, dass keine berufliche Bezeichnung von den Richtern enthalten ist, demzufolge handeln diese privatrechtlich. Dieser Mangel wird von mir gerügt und ich fordere von Ihnen eine schriftliche Stellungnahme und sofortige Abhilfe des Mangels.
    - Festzustellen ist, dass keine Vornamen von den Richtern genannt wurden. Dieser Mangel wird von mir gerügt und ich fordere eine schriftliche Stellungnahme und die sofortige Abhilfe des Mangels. Ihnen sollte bekannt sein, dass eine zweifelsfreie Identitätsfeststellung nur mit der Angabe des Vornamens möglich ist. Vermutlich wird auf die Angabe des Vornamens vorsätzlich verzichtet um bei später auftretenden Haftungsansprüchen sich dieser zu entziehen.
    - Festzustellen ist, dass in diesem Beschluss die ZPO genannt wurde. Da das übergeordnete Gesetz der ZPO das „Gesetz, betreffend die Einführung der Zivilprozeßordnung (ZPOEG) mit Textgeltung ab 1.7.1977 ist und der letzten Änderung vom 19.2.2016 „im Namen des Deutschen Reichs" erfolgte, fordere ich nach Artikel 20 (2) Satz 1 GG in Verbindung Artikel 17 und 100 GG von Ihnen Holger Stahlknecht [Innenminister], Ernst-Wilhelm Schulze [Direktor im Amtsgericht Zeitz], Christine Christel [Geschäftsstellenleiterin], Carina Wiegand [stellvertretende Geschäftsstellenleiterin], Anne-Marie Keding [Justizministerin] und von Gabriele Brakebusch [Landtagspräsidentin] die unverzügliche Veranlassung dass die ZPO und das ZPOEG vom staatlichen Gesetzgeber überprüft und der Mangel sofort bereinigt wird.
      Ich gehe davon aus, dass die Richter **nicht „im** Namen des Deutschen Reichs" die Urteile, Beschlüsse usw. verkünden und schriftlich bekanntgeben. Da bekannter weise die Gerichtsvollzieher die ZPO als Handlungsgrundlage benutzen, auch Steven Jaki bezüglich der Zwangsräumung des Grundstückes von der Familie Adrian U r s a c h e, liegt offenkundig ein Verstoß vor. Entweder wird auf Grund ungültiger Gesetze bzw. Ordnung gehandelt. Siehe hierzu die offenkundige Feststellung der Polizeigewerkschaft vom 28.09.2011 in Verbindung der Bundesbereinigungsgesetze von 2006 und 2007, oder es wird tatsächlich „im Namen des Deutschen Reichs" bei Verkündungen im Gericht verfahren und die Gerichtsvollzieher üben Ihre Tätigkeit „im Namen des Deutschen

Reichs“ aus, was offenkundig ein Verstoß gegen Artikel 139 GG ist. So oder so ist etwas **nicht** in Ordnung. Vorsorglich teile ich Ihnen mit, dass für die Entnazifizierung Richter Bäumel [Amtsgericht Tiergarten – größtes Strafgericht Europas] zuständig ist. Sie können sich sicherlich vertrauensvoll an Ihm wenden, denn er wurde von mir persönlich bezüglich der Entnazifizierung unterrichtet.

- Festzustellen ist, dass Mangelhafte Unterschriften im „Beschluss“ vom 01.12.2015 eingetragen wurden. Teilweise sind es nicht einmal Paraphen. Dieser Mangel wird von mir gerügt und ich fordere von Ihnen eine schriftliche Stellungnahme und die sofortige Abhilfe des Mangels.
- Festzustellen ist, dass kein amtliches Siegel auf dem „Beschluss“ vom 01.12.2015 enthalten ist. Demzufolge handelt es sich auch nicht um ein staatlich amtliches Dokument. Dieser Mangel wird von mir gerügt und ich fordere von Ihnen eine schriftliche Stellungnahme und sofortige Abhilfe des Mangels.

46.1 Da offenkundig kein auf der Grundlage staatlich gültiger Gesetze rechtsicher ausgestellter Geschäftsverteilungsplan für Richter des Amtsgericht Zeitz existiert, sind mindestens seit dem 01.12.2015 alle Urteile, Versäumnisurteile, Beschlüsse, Strafbefehle, Haftbefehle, Zwangsversteigerungen usw. nicht rechtsicher und daher ungültig. Demzufolge ist auch die Zwangsräumung vom 25.08.2016 durch die Einsatzkräfte **nicht** rechtsicher.
Nach Artikel 20 (2) Satz 1 GG fordere ich hierzu eine entsprechende Überprüfung der ausgestellten Urkunden von Ihnen, Holger Stahlknecht, persönlich. Ich erwarte von Ihnen, was Sie alles veranlasst haben und auch Ihr Überprüfungsergebnis. Erfolgt von Ihnen hierzu keine entsprechende Überprüfung und/oder Veranlassung so wird dieses als Unterlassungsdelikt gewertet. Da Sie auch als Staatsanwalt tätig waren, sind Ihnen sicherlich die Folgen eines Unterlassungsdeliktes bekannt.

46.2 Da offenkundig der Geschäftsverteilungsplan ungültig ist, muss ich nun nach Artikel 20 (2) Satz 1 GG die berechtigte Frage stellen:
Ist das Amtsgericht Zeitz in 06712 Zeitz Herzog-Moritz-Platz 1 ein staatliches Gericht mit hoheitlichen Rechten und entspricht es dem Artikel 101 (1) Satz 1 Grundgesetz **für die** Bundesrepublik Deutschland? Ich fordere eine Antwort mit **JA oder NEIN**. Erhalte ich keine bzw. keine rechtsichere Antwort, dann muss ich davon ausgehen, dass das Amtsgericht Zeitz kein staatliches Gericht ist. Ich gehe davon aus, dass Ihnen dann auch die Konsequenzen bekannt sind. Es ist dann offenkundig wer ein „Reichsbürger“ ist und sich entnazifizieren muss.

46.3 Ich fordere nach Artikel 20 (2) Satz 1 GG die unter Punkt 46 genannten festgestellten Mängel je eine schriftliche Stellungnahme von Ihnen, Holger Stahlknecht [Innenminister], Ernst-Wilhelm Schulze [Direktor im Amtsgericht Zeitz], Christine Christel [Geschäftsstellenleiterin], Carina Wiegand [stellvertretende Geschäftsstellenleiterin], Anne-Marie Keding [Justizministerin] und von Gabriele Brakebusch [Landtagspräsidentin] je eine schriftliche Stellungnahme und sofortige Abhilfe des Mangels.

46.4 Vorsorglich verweise ich auf meine offenkundige offizielle Strafanzeige mit Strafantrag zur Strafverfolgung gegen ca. 455 Bundestagsabgeordnete vom 04.12.2015, welche unter dem Aktenzeichen: 3 ARP 101/15-4 beim Generalbundesanwalt geführt wird.

Ich fordere eine offizielle, öffentliche und ausführliche Stellungnahme zum gesamten Hergang des Einsatzes bezüglich der Stürmung und deren besagten Zwangsräumung vom 25.08.2016 im Ort Reuden in Zeitz von Ihnen persönlich und nicht von Dritten. Ich erwarte von Ihnen, dass Sie Ihre Stellungnahme rechtsicher unterschreiben und mit Ihrem Siegel versehen. Es soll sich schließlich um ein amtliches Dokument handeln. Im Falle Sie Unterstützung benötigen, so teilen Sie mir dieses mit.

Es wird nach Artikel 20 (2) Satz 1 GG eine rechtssichere Klärung dieser gesamten Angelegenheit bis zum **28. September 2016** gefordert und im öffentlich rechtlichen Fernsehen zur Hauptsendezeit eine

umgehende und ausführliche Presseerklärung zu den tatsächlichen Vorgängen vom 25. August 2016 im Ort Reuden in Zeitz gefordert.

Bedenken Sie, Holger Stahlknecht, dass Sie für den rechtssicheren Ablauf auf der Grundlage staatlich gültiger Gesetze, zur inneren Sicherheit im Land Sachsen-Anhalt zuständig sind und auch die Verantwortung tragen.

Dieses Schreiben ist unverzüglich in Kopie auch an Ernst-Wilhelm Schulze [Direktor im Amtsgericht Zeitz], Christine Christel [Geschäftsstellenleiterin], Carina Wiegand [stellvertretende Geschäftsstellenleiterin], Anne-Marie Keding [Justizministerin] und von Gabriele Brakebusch [Landtagspräsidentin] zu senden. Ich erwarte von Ihnen Holger Stahlknecht die schriftliche Mitteilung, wann an wen Sie eine Kopie weiter geleitet haben.

Im Falle, dass meine Feststellungen, Forderungen und/oder Inhalte dieses Schreibens **NICHT** rechtsicher sind, teilen Sie mir dieses schriftlich bis zum genannten Termin bei mir eingehend mit und benennen die rechtsicheren staatlich gültigen Gesetze. Teilen Sie mir mit, welche Teile meiner Ausführungen nicht rechtsicher sein sollten Erfolgt dieses nicht bis zum genannten Termin bei mir eingehend, gehe ich davon aus, dass meine Feststellungen, Forderungen und/oder Inhalte dieses Schreiben rechtsicher sind.

Belehrung
Eine Stellungnahme, Aussage und/oder Zeugenaussage ist vor Gericht oft das wichtigste Beweismittel. Das gilt für den Zivilprozess ebenso, wie für das Strafverfahren und/oder auch anderweitige Verfahren und/oder Prozesse.

Falls Sie sich selbst und/oder einen Ihrer Familienangehörigen mit Ihrer Aussage belasten würden, teile ich Ihnen hiermit offiziell und öffentlich mit, dass Sie Ihre Aussage und/oder Stellungnahme verweigern können. Falls Sie Aussagen und/oder eine Stellungnahme mündlich und/oder schriftlich verkünden, sollten Sie die Wahrheit zum Tatsächlichen mitteilen. Überlegen Sie sich sehr sorgfältig Ihre Aussage und/oder Stellungnahme.

Jede Ihrer Aussage und/oder Stellungnahme kann gegen Sie verwendet werden.
Wenn Sie die Wahrheit sagen, können Sie nichts verkehrt machen.
Wenn Sie lügen, machen Sie sich strafbar. Sie können sich auch vertrauensvoll an eine der rechtsberatenen Stellen oder eine Person und/oder Mensch Ihres Vertrauens wenden.
Belehrung Ende

Zum Abschluss noch zwei Zitate von Bertolt Brecht.

„Wer die Wahrheit nicht weiß, der ist bloß ein Dummkopf. Aber wer sie weiß und sie eine Lüge nennt, der ist ein Verbrecher!“

„Wenn Unrecht zu Recht wird, wird Widerstand zur Pflicht!"

Anlagen:
- Willensbekundung mit öffentlicher Bekanntmachung vom 07.10.2015 (Seiten 1)
- Kopie „Beschluss“ vom 01.12.2015 GZ: 320 E 4 I (Seiten 1)
- Auszug ZPOEG (Seiten 1)

Weitere Anlagen, auf die ich mich berufe, da sie auch dem BGH vorliegen und mir deren Rechtsicherheit durch dessen Handeln bestätigt wurde:

- Sachsen: Landesvorstandsmitglied der Polizeigewerkschaft – Was gilt denn noch in Deutschland…? (Seiten 3)
- Auszug Erstes und Zweites Gesetz über die Bereinigung von Bundesrecht (Seiten 1)
- Info – wichtige Gesetze (Seiten 1)
- AHK-Auszüge (Seiten 1)
- Auszug aus der Bundestagsrede von Herrn Gregor Gysi vom 18.11.2013 (Seiten 2)
- Rede von Herrn Godfrey Bloom vom 21.11.2013 (Seiten 1)

Ehre und Respekt
ein natürlich geborener Mensch dieser Erde,
alleiniger Repräsentant
und keine Sache nach § 90 BGB

Willhard Paul Benno
aus der Familie Z i e h m

Willensbekundung mit öffentlicher Bekanntmachung
vom 07.10.2015

Da mir das Schicksal meines Vaterlandes sehr am Herzen liegt, teile ich hiermit offiziell und öffentlich mit, dass ich, Willhard Paul Benno aus der Familie Z i e h m, ein natürlich geborener Mensch dieser Erde, am 20.03.1960 in Brandenburg auf dem ehemaligen Territorium der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) zur Welt kam.

Desweiteren teile ich mit, dass aufgrund meiner Recherchen und der damit verbundenen Feststellungen mein Vater, Willhard (*1926) in Brandenburg und mein Großvater, Paul Erich (*1885) aus der Familie Z i e h m in Brandenburg im Königreich Preußen und nach dem RuStAG 1913 im Völker und Staatenbund von 1871, geboren sind und demzufolge habe ich meine Staatsangehörigkeit durch Geburt und Abstammung erworben.

Hiermit teile ich offiziell und öffentlich mit, dass ich mich von der Ideologie des Nationalsozialismus und des Militarismus in vollem Umfang distanziere und sie strikt ablehne und dass ich meine gesamte Kraft für Frieden und gute Völkerverständigung auf Erden einsetze.

Die folgende Erklärung bildet die Grundlage für mein Handeln und bekundet meinen Willen.

„Erklärung für die Menschen von den Menschen"

Offiziell und öffentlich verkündet – 07.10.2015 – Treptower Ehrenmal in Berlin – Urkundennummer [illegible]

1. Die nachfolgend aufgeführten Grundsätze sind unverhandelbar und stellen die nicht auslegbaren Grundlagen für das Zusammenleben der Menschen in Frieden und Gerechtigkeit dar.
2. Das Leben, die Freiheit und die Würde des Menschen sind unantastbar.
   Diese zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller Menschen. Der bürgerliche Tod ist ausgeschlossen.
3. Die Familie ist das höchste Gut und deshalb von allen zu schützen und zu fördern.
   Die Menschen der Gemeinschaft achten darauf, dass Schutz und Fürsorge zum Wohle aller Kinder eingehalten werden, damit sich die Kinder frei entwickeln und entfalten können. Die Kinder sind das höchste Gut für das Fortbestehen und die Zukunft eines Volkes.
4. Für alle Menschen gilt das Gebot der Gleichbehandlung.
5. Keiner darf einem anderen Menschen direkt oder indirekt Schaden zufügen.
6. Oberstes Gebot ist das friedliche Zusammenleben mit anderen Völkern.
   Sie gewährleisten und fördern im gegenseitigen Einvernehmen und Respekt ihre friedlichen Beziehungen mit- und untereinander (z.B. Handel, Kultur, Politik).
7. Jeder Mensch hat das Recht, seine Meinung frei und ehrlich in Wort, Schrift und Bild zu äußern und zu verbreiten und sich aus den allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu informieren.
   Die Freiheit für eine faire, ehrliche und unabhängige Berichterstattung aller Medien ist zu gewährleisten. Eine Zensur findet nicht statt.
8. Jedermann hat das Recht, sich schriftlich mittels Beschwerden oder Bitten an die zuständigen Stellen und an die Volksvertreter zu wenden.
9. Die Menschen, die bei Gerichten, Ämtern und/oder Verwaltungsstellen tätig sind, unterliegen der öffentlichen Kontrolle. Es besteht das Gebot der Klarheit, Bestimmtheit, Verantwortlichkeit und der Rechtssicherheit. Diese sind bei jeglicher Form von Rechtsprechung einzuhalten.
10. Jeder Mensch hat das Recht und die Pflicht, bei Erkennen von Unrecht und/oder Verstößen gegen die o.g. allgemeinen Grundsätze entsprechend seinen persönlichen Möglichkeiten unter Beachtung dieser Grundsätze einzuschreiten und andere um Hilfe zu bitten.
    Jeder, der gegen diese allgemeinen Grundsätze verstößt, wird im vollen Umfang persönlich zur Verantwortung gezogen.
    Werden die oben genannten Grundsätze, die für jeden Menschen aus dem Volk gelten, angegriffen, so wird dies genauso gewertet, als würde das gesamte Volk angegriffen.

Ehre und Respekt
ein natürlich geborener Mensch dieser Erde,
alleiniger Repräsentant und keine Sache nach § 90 BGB

Willhard Paul Benno
aus der Familie Z i e h m

JUSTIZBEHÖRDEN BERLIN-MOABIT 01.04.16 10-12 7

Nosce te ipsum ... denn die Wahrheit ist offensichtlich

Land Brandenburg
Polizeipräsidium
Polizeidirektion West
Kriminalpolizei in der Direktion/ZENTRAB
Rosa-Luxemburg-Allee 2
14772 Brandenburg a. d. Havel

19.04.16

Amtsgericht Zeitz
- Das Präsidium –
Geschäftszeichen: 320 E 4 I

Zeitz, 01.12.2015

Beschluss

Die **richterliche Geschäftsverteilung** wird ab dem 1.1.2016 wie folgt geregelt:

I. Direktor des Amtsgerichts Schulze
1. Sachen der Registerzeichen OWi , IV, VI, J, K, L, und M
2. Entscheidungen über Erinnerungen in Beratungshilfesachen
3. Verfahren in Freiheitsentziehungssachen im Sinne von Buch 7 des FamFG
4. Tätigkeiten des Güterichters gemäß § 278 Abs. 5 ZPO
5. Grundbuchsachen
6. Entscheidungen über Befangenheitsgesuche gegen Richter
7. An eine andere Abteilung zurückverwiesene oder vor einer anderen Abteilung des Amtsgerichts eröffnete Sachen der Registerzeichen Bs, Cs, Ds, Gs. Ls, VRJs, VRs

II. Richter am Amtsgericht Treuter:
1. Sachen der Registerzeichen Bs, Cs, Ds, Gs. Ls, VRJs, VRs
2. An eine andere Abteilung zurückverwiesene Sachen des Registerzeichens OWi
3. Vorsitz im Wahlausschuss für Schöffen und Hilfsschöffen
4. Vorsitz im Wahlausschuss für Jugendschöffen
5. Richterliche Handlungen und Entscheidungen in allen Angelegenheiten, die durch diese Geschäftsverteilung nicht einem anderen Richter oder einer anderen Richterin zugewiesen sind

III. Richter am Amtsgericht Hötl:
Sachen der Registerzeichen C und H

IV. Richterin am Amtsgericht Neufang:
1. Sachen der Registerzeichen X (Volljährige), XIV (Volljährige) und XVII
2. Nur soweit Richterin am Amtsgericht Buschner ausgeschlossen ist: Beisitzerin im erweiterten Schöffengericht und Jugendschöffengericht

V. Richterin am Amtsgericht Buschner:
1. Sachen der Registerzeichen F und FH, X (Minderjährige)
2. Beisitzerin im erweiterten Schöffengericht und Jugendschöffengericht
3. Nur soweit Richter am Amtsgericht Treuter ausgeschlossen ist: richterliche Handlungen und Entscheidungen in allen Angelegenheiten, die durch diese Verteilung nicht einem anderen Richter oder einer anderen Richterin zugewiesen sind

Soweit nichts anderes ausdrücklich bestimmt ist, erfasst die jeweilige Zuständigkeit auch alle verbundenen Nebenverfahren, insbesondere Adhäsionsverfahren sowie Ermittlungs-, Rechtshilfe- und Amtshilfeverfahren.

B. Vertretung:

	1. Vertreter	2. Vertreter	3. Vertreter	4. Vertreter
Schulze	Neufang	Hötl	Buschner	Treuter
Treuter	Schulze	Buschner	Neufang	Hötl
Neufang	Treuter	Schulze	Hötl	Buschner
Hötl	Buschner	Treuter	Schulze	Neufang
Buschner	Hötl	Neufang	Treuter	Schulze

Engelhard Schulze Neufang

Buschner Hötl Treuter

Gesetz, betreffend die Einführung der Zivilprozeßordnung

ZPOEG

Ausfertigungsdatum: 30.01.1877

Vollzitat:



"Gesetz, betreffend die Einführung der Zivilprozeßordnung in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 310-2, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 19. Februar 2016 (BGBl. I S. 254) geändert worden ist"

Stand: Zuletzt geändert durch Art. 4 G v. 19.2.2016 I 254

Fußnote

(+++ Textnachweis Geltung ab: 1.7.1977 +++)



Eingangsformel

Wir ...
verordnen im Namen des Deutschen Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags, was folgt:

§ 1

(weggefallen)



§ 2

(weggefallen)



§ 3

(1) Die Zivilprozeßordnung findet auf alle bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten Anwendung, welche vor die ordentlichen Gerichte gehören.

(2) Insoweit die Gerichtsbarkeit in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, für welche besondere Gerichte zugelassen sind, durch die Landesgesetzgebung den ordentlichen Gerichten übertragen wird, kann dieselbe ein abweichendes Verfahren gestatten.

§ 4

Für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, für welche nach dem Gegenstand oder der Art des Anspruchs der Rechtsweg zulässig ist, darf aus dem Grund, weil als Partei der Fiskus, eine Gemeinde oder eine andere öffentliche Korporation beteiligt ist, der Rechtsweg durch die Landesgesetzgebung nicht ausgeschlossen werden.

§§ 5 und 6 (weggefallen)



-

§ 7

(1) Ist in einem Land auf Grund des § 8 des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten ein oberstes Landesgericht eingerichtet, so entscheidet das Berufungsgericht, wenn es die Revision zulässt, oder das Gericht, das die Rechtsbeschwerde zulässt, gleichzeitig über die Zuständigkeit für die

Sachsen: Landesvorstandsmitglied der Polizeigewerkschaft – Was gilt denn noch in Deutschland....?

Meine Meinung...

**Was soll hier in Sachsen und in Deutschland noch werden? Wo stehen wir eigentlich?**

Die neue Polizeireform Polizei 2020 sagt aus, es soll 25% der Polizeibelegschaft eingespart werden.
Das sei notwendig unter dem Aspekt des Sparens und der Demografie.
Weil die Bevölkerung in absoluten Zahlen schrumpft, schrumpft selbstverständlich auch die Kriminalität!

Eine Super-Analogie!
Mehr Mathematiker in die Regierung!
(Denn dieser Beweis müsste mal wissenschaftlich erbracht werden.)

Ich gebe unumwunden zu, ich habe Angst.

Und es wird mir nicht leid werden, dies zu äußern.
Darzulegen ist dies an zwei ganz konkreten Fakten.

- Der 13.02.2010 bescherte uns 17 verletzte Polizisten. In 2011 reichte der 13. schon nicht mehr aus und der 19.2. musste zusätzlich noch herhalten. Fazit: An die 100 verletzte Polizisten. Wie sieht das in 2012 aus, frage ich mich schon heute.
  Der Demonstrationstourismus nimmt zu. Die Aggressionen entladen sich zu solchen Veranstaltungen immer mehr und vermeintlich normale und friedliche Bürger agieren in der Gruppe zunehmend aggressiv. Woher ihr tatsächlicher Frust kommt, der sich dort entlädt, lädt zu Spekulationen ein. Was den gemeinen Demonstranten mit Gewaltpotential vom Einsatzbeamten unterscheidet, ist zumindest die Tatsache, dass er sich freiwillig entscheiden kann, zuhause zu bleiben.
- Und wie geht es der breite Masse der Einsatz- und Vollzugsbeamten?
  Sie sind hochmotiviert, da sich ja auch die Verbrechenssrate zu mindestens 25% rückläufig gestaltet.Im Grunde herrscht überall Frust. Der Krankenstrand steigt. Nicht darum, weil die Jungs und Mädels, den alten Witzen nach, faul sind. Sondern weil die Belastung ins Unermessliche steigt. Das allein wäre sicher für viele noch nicht mal ein Grund zu resignieren, denn man wächst ja mit seinen Aufgaben. Dass der Vollzugsbedienstete im Allgemeinen im sprichwörtlichen Regen stehen gelassen wird, dürfte da nicht wundern. Er ist der Prügelknabe. Der kleinste Fehler kann alles kosten und das dürfte nicht die Beförderung sein, von der schon viele nicht mehr wissen, wie das Wort geschrieben wird.

Resignation macht sich breit. Der einzelne zählt nicht. Und das der Krankenstand, besonders der

jüngeren Kollegen wächst, ist nicht Ausdruck von Faulheit. Es ist Ausdruck von Krankheit, Perspektivlosigkeit und Demotivation. Die Älteren können da etwas taffer sein, sie zählen einfach die Totensonntage.

Ist das menschlich nachvollziehbar, auf jeden Fall!?

Denn was tut der Dienstherr? Das können die meisten sicher problemlos beantworten.
Wie stellt sich landläufig die Bevölkerung vor, wie ein Polizist abgesichert ist. Der Staat kämpft für seine Diener. Er steht hinter ihnen oder davor, je nach Betrachtungsweise, aber zumindest ganz nahe bei ihm.

Bitte lauft des Lachens wegen nicht ganz so weit weg und trocknet die Tränen!

Wahr ist doch, dass jegliche Möglichkeit vom Dienstherrn genutzt wird, dem einzelnen zusätzlich zu einem „Vorkommnis" noch eins einzuschenken. Der einzelne ist hier auch allein. Muss sich gegen die Vorwürfe wehren und sieht sich auch noch der Attacken des Dienstherrn ausgesetzt.

Bleiben wir mal bei den Fakten von oben.
Die Einsparungen an Personal sollen durch die Spreizung von Abgängen und Zugängen hauptsächlich umgesetzt werden. Bisher gehen zwischen 500 und 700 Kollegen pro Jahr in den Ruhestand. Versprochen wurde ein Einstellungskorridor von jährlich 300 Anwärtern. Ich war beim Packen der Begrüßungs- Mappen für die Neuankömmlinge beteiligt. Es waren nur 250 Mappen. Und das nicht weil wir nicht ausreichend Mappen hatten oder wir nicht zählen können.

Stellenabbau von etwa 11500 Polizisten auf ca. 8000 in den nächsten Jahren.

„Geniale Vordenker" sind ja der Meinung, dass vier Bürgerpolizisten ein Revier ersetzen. Wenn man personengebundene Aufpasser hat, kann man schon mal ins Schwärmen geraten.

Wie schön muss die Zeit gewesen sein, als der Schutzmann an der Ecke noch von jedem gegrüßt wurde. Der lief da allein mit seiner Pickelhaube, stellt Euch das Mal vor.
Heute ist es schon bedenklich eine Jugendgruppe mit einer Streifenwagenbesatzung zum Verlassen der Szenerie aufzufordern.

Und wie soll das unter diesen Voraussetzungen weitergehen? Ich empfehle jedem, der fragt, sich ganz besonders für die Prävention und den Schutz der eigenen Kinder einzusetzen. Denn Prävention findet ja auch immer weniger statt. Fragt in den Schulen nach, wer das nicht weiß.

Ist das nicht unlogisch? Ist es nicht, denn Prävention lässt sich schwer in Legislaturperioden abrechnen.

Also immer schön die Probleme kultivieren und sie am Ende vor der schrumpfenden Gemeinde an polizeilichen Sicherheitskräften auskippen.
Wir brauchen ja keine Sicherheit, da wir im zivilisierten Europa leben. In Spanien und Griechenland war es in diesem Jahr auch immer sehr zivilisiert bei der besten Sicherheitslage, olé.

Jedoch dürften die spanischen und griechischen Behörden zumindest ausreichende rechtliche Grundlagen haben.
Wie wollen wir das hier eigentlich gestern, heute und morgen realisieren?

Laut Veröffentlichung des Bundesgesetzblattes 866 vom 24.04.2006 wurde mit dem Ersten Gesetz über die Bereinigung von Bundesrecht und vom 29.11.2007 mit dem Zweiten Gesetz zur Bereinigung von Bundesrecht, unter anderem folgendes neu geregelt:

„... Artikel 67 Änderung des **Einführungsgesetzes zur Strafprozessordnung**
Die §§ 1 und 5 des Einführungsgesetzes zur Strafprozessordnung in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 312-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2360) geändert worden ist, **werden aufgehoben**.

Artikel 49 Änderung des **Gesetzes betreffend die Einführung der Zivilprozessordnung**
1 Gesetz verweist aus 1 Artikel auf Artikel 49 | geänderte Normen: mWv. 25. April 2006 EGZPO §

1, § 2, § 13, § 16, § 17, § 20 (neu), § 20, § 22 (neu), § 32 (neu), § 33 (neu), § 34 (neu)
§ 1 (**aufgehoben**)…"

„…Artikel 57 Aufhebung des **Einführungsgesetzes zum Gesetz über Ordnungswidrigkeiten**
Das Einführungsgesetz zum Gesetz über Ordnungswidrigkeiten vom 24. Mai 1968 (BGBl. I S. 503), zuletzt geändert durch Artikel 25 des Gesetzes vom 13. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3574), **wird aufgehoben**…"

Was wird in den Einführungsgesetzen i.a.R. geregelt?
Richtig!
Der Geltungsbereich.

In allen drei Einführungsgesetzen sind die Geltungsbereiche entfallen!!!
Ist das ein wichtiger Umstand?

Das beantwortet das Bundesverwaltungsgericht wie folgt:
„…Gesetze, die keinen räumlichen Geltungsbereich definieren, sind NICHTIG!

Diese Gesetze sind wegen Verstoßes gegen das Gebot der Rechtssicherheit ungültig und nichtig (BVerwGE 17, 192 = DVBl 1964, 147)!
„Jedermann muß, um sein eigenes Verhalten darauf einrichten zu können, in der Lage sein, den räumlichen Geltungsbereich eines Gesetzes ohne weiteres feststellen können. Ein Gesetz das hierüber Zweifel aufkommen läßt, ist unbestimmt und deshalb wegen Verstoßes gegen das Gebot der Rechtssicherheit ungültig."
(BVerwGE 17, 192 = DVBl 1964, 147).
„Hierbei hat der Normgeber überdies zu beachten, daß sich eine derartige Norm in aller Regel nicht an einen fachlich qualifizierten Personenkreis wendet, er mithin nicht davon ausgehen kann, jedermann könne Karten oder Texte mit überwiegendem juristischen Inhalt lesen." (BVerwG a.a.O) (BVerfG 1 C 74/61 vom 28.11.1963)…"

Welches Gesetz gilt dann nun?

Die StPO, die ZPO und das OWiG schon mal nicht, da keiner weiß, wo man es anwenden könnte.

Auf welcher Grundlage kann dann ein Vollzugsbediensteter agieren?

Ich weiß es leider nicht.
Was ich jedoch sicher weiß, ist dass §839 und in Folge §823 BGB gelten.

Nur bleibt die Frage, wer kann den Anspruch durchsetzen und wo?

Da diejenigen, die uns mit Sparpolitik und anderen Phrasen den Personalabbau begründen, ganz sicher wissen, wie die formaljuristische Situation aussieht, lässt zu der Frage kommen, warum dies alles mit welchem Hintergrund und zu wessen Nutzen passiert?

Eines sei bemerkt, zu Nutzen des einzelnen Vollzugsbediensteten sicher nicht. Und in der Folge zu Gunsten der normalen Bevölkerung auch nicht.

Für wen soll das dann gut sein? ***(im Übrigen wurde in dem 2. Bundesbereinigungsgesetz (2. BMJBBG) im Rahmen einer doppelten Verneinung zum Besatzungsrecht jenes wieder hergestellt)***
Also hier noch mal ganz deutlich. Ich habe Angst…

Volker Schöne
Landesvorstand

Quelle: Deutsche Polizeigewerkschaft vom 28.09.2011

Quelle:
http://www.bgbl.de/Xaver/text.xav?bk=Bundesanzeiger_BGBl&start=%2F%2F*%5B%40attr_id%3D'bgbl190s2944.pdf'%5D&wc=1&skin=WC

866 Bundesgesetzblatt Jahrgang 2006 Teil I Nr. 18, ausgegeben zu Bonn am 24. April 2006

Erstes Gesetz über die Bereinigung von Bundesrecht im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums der Justiz

Vom 19. April 2006

876 Bundesgesetzblatt Jahrgang 2006 Teil I Nr. 18, ausgegeben zu Bonn am 24. April 2006

Artikel 67

Änderung des Einführungsgesetzes zur Strafprozessordnung

(312-1)

Die §§ 1 und 5 des Einführungsgesetzes zur Strafprozessordnung in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 312-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2360) geändert worden ist, werden aufgehoben.

Quelle:
http://www.bgbl.de/Xaver/text.xav?bk=Bundesanzeiger_BGBl&start=%2F%2F*%5B%40attr_id%3D'bgbl190s2944.pdf'%5D&wc=1&skin=WC

2614 Bundesgesetzblatt Jahrgang 2007 Teil I Nr. 59, ausgegeben zu Bonn am 29. November 2007

Zweites Gesetz über die Bereinigung von Bundesrecht im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums der Justiz

Vom 23. November 2007

2622 Bundesgesetzblatt Jahrgang 2007 Teil I Nr. 59, ausgegeben zu Bonn am 29. November 2007

Artikel 57

Aufhebung des Einführungsgesetzes zum Gesetz über Ordnungswidrigkeiten

(454-2)

Das Einführungsgesetz zum Gesetz über Ordnungswidrigkeiten vom 24. Mai 1968 (BGBl. I S. 503), zuletzt geändert durch Artikel 25 des Gesetzes vom 13. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3574), wird aufgehoben.

Info - wichtige Gesetze

A. **„Erstes Gesetz über die Bereinigung von Bundesrecht im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums der Justiz“** vom 19. April 2006 (Bundesgesetzblatt Jahrgang 2006 Teil I Nr. 18 Seite 866; ausgegeben zu Bonn 24. April 2006)

B. **„Zweites Gesetz über die Bereinigung von Bundesrecht im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums der Justiz“** vom 23. November 2007 (Bundesgesetzblatt Jahrgang 2007 Teil I Nr. 59 Seite 2614; ausgegeben zu Bonn 29. November 2007)

C. **Gesetz zur Reform des Verfahrens in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG-Reformgesetz – FGG-RG**) vom 17.12.2008 (Bundesgesetzblatt Jahrgang 2008 Teil I Nr. 61 Seite 2586; ausgegeben zu Bonn 22. Dezember 2008)

D. Gesetz über die weitere Bereinigung von Bundesrecht vom 08. Dezember 2010 (Bundesgesetzblatt Jahrgang 2010 Teil I Nr. 63 Seite 1864; ausgegeben zu Bonn 14. Dezember 2010)

E. **Haager Landkriegsordnung** - Ordnung der Gesetze und Gebräuche des Landkrieges vom 18. Oktober 1907

F. RÖMISCHES STATUT DES INTERNATIONALEN STRAFGERICHTSHOFS
Gesetz zum Römischen Statut des Internationalen Strafgerichtshof vom 17. Juli 1998 (IStGH-Statutgesetz) vom 04. Dezember 2000

G. Charta der Vereinten Nationen und Statut des Internationalen Gerichtshofs
Bundesgesetzblatt 1973 II. Tag der Ausgabe: Bonn, den 9. Juni 1973, S. 431–503

H. **Gesetz zu den Internationaler Pakt** vom 19. Dezember 1966 über bürgerliche und politische Rechte vom 15. November 1973 Bundesgesetzblatt Teil II Nr. 60 Ausgegeben zu Bonn am 20. November 1973 Seite 1533 bis 1555

I. CHARTA DER GRUNDRECHTE DER EUROPÄISCHEN UNION (2010/C 83/02)

J. **Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK)** - Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Oktober 2010 (BGBl. 2010 II S. 1198)

K. **AHK-Gesetz** (Alliierte Hohe Kommission),

L. **SHAEF**-Gesetz (Supreme Headquarters Allied Expeditionary Forces)

M. **SMAD-Befehle** (Sowjetische Militäradministration in Deutschland / Советская военная администрация в Германии)

N. **Urteil des Bundesverfassungsgericht** vom 25.07.2012 zum Bundeswahlgesetz
(- 2 BvF 3/11 - 2 BvR 2670/11 - 2 BvE 9/11 -)

O. **Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland**

Artikel 20

(2) Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.

(4) Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.

Artikel 25

Die allgemeinen Regeln des Völkerrechtes sind Bestandteil des Bundesrechtes. Sie gehen den Gesetzen vor und erzeugen Rechte und Pflichten unmittelbar für die Bewohner des Bundesgebietes.

Quelle: http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/gg/gesamt.pdf

AHK-Auszüge

gemäß AHK Gesetz Nr. 1 Art. 5 haben die Amtsblätter absolute Beweiskraft

AHK 1949 Gesetz Nr. 1 Art. 2 Zitat:
„Es wird vermutet, daß jeder, der sich im Bundesgebiet aufhält, Kenntnis von den Veröffentlichungen im Amtsblatt der Alliierten Hohen Kommission hat.".

AHK 1949 Gesetz Nr. 1 Art. 4 Zitat:
„Im Falle einer Strafverfolgung oder eines gerichtlichen Verfahrens wegen Nichtbeachtung oder Nichtbefolgung dieser Gesetzgebung kann die Verteidigung nicht darauf gestützt werden, daß der amtliche Text von dem Betroffenen nicht verstanden worden, oder daß die deutsche Übersetzung ungenau und unvollständig sei.".

AHK 1949 Gesetz Nr. 1 Art. 7(1) Zitat:
„Alle deutschen staatlichen kommunalen und sonstigen Verwaltungsbehörden sind verpflichtet, das Amtsblatt der Alliierten Hohen Kommission zu halten und es ihrem Personal sowie der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.".

AHK 1949 Gesetz Nr. 13 Art. 1 Zitat:
„Ohne ausdrücklich von dem Hohen Kommissar der Zone des Sitzes des betreffenden Gerichts allgemein oder in besonderen Fällen erteilte Genehmigung dürfen deutsche Gerichte Strafgerichtsbarkeit nicht ausüben: .... (b) wenn eine Person beschuldigt wird, eine strafbare Handlung begangen zu haben."

(vgl. BGBL I 2007 Seite 2614 Art. 4 Gesetz zur Bereinigung des Besatzungsrechts § 1 (2) „Von der Aufhebung ausgenommen ist das Kontrollratsgesetz Nr. 35 über Ausgleichs- und Schiedsverfahren in Arbeitsstreitigkeiten vom 20. August 1946 (Amtsblatt des Kontrollrates S. 174), zuletzt geändert durch das Gesetz vom) Februar 1950 (Amtsblatt der Alliierten Hohen Kommission für Deutschland S.103)).

AHK 1949 Gesetz Nr. 13 Art. 3 (2) Zitat:
„Wenn über das Bestehen, den Inhalt, die Rechtsgültigkeit oder den Zweck einer Anordnung der Besatzungsbehörden oder Besatzungsstreitkräfte oder einer von ihnen abgelösten Behörden oder die Anwendbarkeit der Artikel 1 und 2 dieses Gesetzes auf eine Person oder einen Vermögensgegenstand zu entscheiden ist, haben die damit befaßten deutschen Behörden das Verfahren sogleich auszusetzen und die Frage an die Besatzungsbehörden zu überweisen. Die zuständigen Besatzungsbehörden oder ein Besatzungsgericht, falls die Angelegenheit von ihnen einem solchen überwiesen worden ist, erteilen einen endgültigen Bescheid. Der Bescheid ist für die deutschen Behörden bindend.

1. Verfahren und Entscheidungen deutscher Gerichte in Angelegenheiten, die ihrer Zuständigkeit entzogen sind, sind nichtig." (vgl. BGBL I 2007 Seite 2614 Art. 4 Gesetz zur Bereinigung des Besatzungsrechts § 1 (2) (Amtsblatt des Kontrollrates KRG Nr. 35))

1. Ein Auszug der offenkundigen Bundestagsrede von Herrn Gregor Gysi (18.11.2013) was Ihnen zu denken geben sollte.

„Die Bevölkerung hat einen Anspruch auf Aufklärung. Und Sie haben recht, Herr Bundesminister. Sie sagen: Wenn Bürgerinnen und Bürger und die Kanzlerin abgehört wurden, dann sind das Straftaten, dann muss ermittelt werden. - Aber wie wollen Sie das ohne Snowden ermitteln? Das geht ja überhaupt nur, wenn Sie den Zeugen Snowden hören. Deshalb müssen wir ihm die Sicherheit gewähren.

Ich sage es ganz klar: Deutschland ist erst dann souverän, wenn es Herrn Snowden anhört, ihn schützt, ihm Asyl gewährt und seinen sicheren Aufenthalt organisiert - dann ist Deutschland souverän, vorher nicht.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von der LINKEN: Bravo! - Zuruf von der SPD: Wie?)

Wenn Sie „Wie?" rufen, dann sage ich Ihnen: Wenn unsere Dienste nicht einmal das können, dann sollen sie dichtmachen. Das ist ja wohl das Mindeste, was wir gewährleisten können müssen.

Jetzt komme ich zu der Frage - sie ist auch interessant -, wie das alles überhaupt rechtlich läuft. Ich habe mich ein bisschen damit beschäftigt. Es gab die Pariser Verträge, die 1955 in Kraft getreten sind. Das hat Adenauer gemacht, um der Bevölkerung sagen zu können: Das Besatzungsstatut ist aufgehoben worden. - Das Problem war bloß, dass die Amis sagten, sie würden gerne ihre alten Rechte behalten. Deshalb sind Geheimverträge abgeschlossen worden. Ich hatte naiverweise erwartet, dass diese Verträge im Zuge der 2+4-Gespräche aufgehoben wurden. Sie wurden aber nicht aufgehoben, weil nämlich nur Abkommen mit allen vier Mächten aufgehoben wurden, nicht aber Abkommen mit drei Mächten, mit zwei Mächten oder mit einer Macht. Da war zwar alles, was mit den Russen und den anderen drei Mächten gemeinsam vereinbart war, heraus, aber der Rest blieb; und das geht nicht. Jetzt haben Sie erklärt: Im Sommer sind diese Verträge für unwirksam erklärt worden. - Wie eigentlich? Ich würde gerne einmal die Noten sehen. Was stand da eigentlich drin? Es gab auch neue Verwaltungsvereinbarungen. Sie sehen: Das ist alles ein Wirrwarr, der nicht mehr zu erklären ist. Vergessen Sie auch nicht das Aufenthaltsabkommen und das NATO-Truppenstatut. Auch hier haben sie Rechte, die fast an die Besatzungszeit erinnern. Ich kann nur sagen: Auch hier muss sich einiges ändern.

Ich möchte jetzt wissen: Welche Verträge sind nun aufgehoben, welche gelten noch, und was steht da drin? Ich finde, die Bürgerinnen und Bürger haben einen Anspruch darauf, das zu erfahren.

Ich möchte, dass eine weitere Frage beantwortet wird. In Wiesbaden wird gerade ein gigantisches Geheimdienstzentrum der NSA aufgebaut. Wer hat das eigentlich erlaubt? Von wem geht das aus? Was sollen die da betreiben? Auch hier hat die Bevölkerung doch einen Anspruch auf Informationen. Möglicherweise muss man den USA diesen Bau eben versagen.

Es gibt noch etwas, was mich interessiert. Herr Bundesinnenminister, ich nenne Ihnen vier Varianten - advokatisch -, wenn es um die Frage geht: Was haben eigentlich unsere Dienste in Bezug auf die Rechtsverletzungen durch britische und amerikanische Dienste getrieben?
Die erste Möglichkeit ist: Sie haben sie dabei unterstützt. Dann haben sie gegen das Grundgesetz verstoßen, sich an Straftaten beteiligt, und das müsste sehr ernsthafte Konsequenzen nach sich ziehen.

Die zweite Möglichkeit ist: Sie haben es nur gewusst, aber nicht unterstützt. Dann müssen sie aber die Bundesregierung informiert haben. Wenn die Bundesregierung informiert war, aber nichts erklärt hat, dann haben Sie das Grundgesetz verletzt, dann haben Sie Ihren Amtseid verletzt, und dann haben Sie großen Schaden angerichtet.

Wenn die Dienste es gewusst haben und die Bundesregierung nicht informiert haben dritte Variante , dann haben sie wiederum so eine schwere Pflichtverletzung begangen, dass wir schon wieder über ihre Zukunft diskutieren müssen.

Dann gibt es noch eine vierte Möglichkeit: Sie haben es gar nicht gewusst. Aber dann sind sie so was von unfähig, dass man sie auflösen kann. Darauf darf ich doch hinweisen!

Ich habe folgende Frage: Gibt es denn Spionageabwehr nur gegen den Osten, nicht gegen den Westen? Dürfen wir Milliardenschäden, zum Beispiel in der Wirtschaft, zulassen, bloß weil wir uns nicht trauen, gegenüber den USA eine Spionageabwehr zu organisieren? Auch das geht nicht.
Es gibt immer zwei Einwände, die auch Sie benutzt haben: Der eine Einwand betrifft die Wertegemeinschaft und der andere die Freundschaft mit den USA. Es gibt gemeinsame Werte zwischen den USA und Deutschland, aber es gibt auch Kriege wie in Vietnam, in Afghanistan oder im Irak. Es gab den Militärputsch in Chile mit der Ermordung von Allende. Es gibt das Gefangenenlager Guantánamo, wo täglich Menschenrechte verletzt werden. Es gibt den Krieg mit Drohnen. Eine Wertegemeinschaft nutzt nichts, wenn man bei der Verletzung von Werten nicht deutliche Kritik übt, und genau das machen Sie nicht.

Ich bin kein Antiamerikanist, überhaupt nicht. Ich bin gerne in den USA und spreche gerne dort mit den Menschen. Aber eines sage ich Ihnen: Freundschaft, wie Sie sie sich vorstellen, gibt es nicht. Mit Duckmäusertum und Hasenfüßigkeit erreicht man keine Freundschaft, sondern das Gegenteil.

Nur dann, wenn wir gegenseitige Achtung und gegenseitigen Respekt herstellen, kann es eine wirkliche Freundschaft geben.

Dazu brauchen Sie als Bundesregierung Mumm. Sie müssen der US-Regierung sagen: Schluss, aus; wir hören Snowden und schützen ihn. - Dann erst sind wir wirklich souverän. Sie müssen fordern: Verhandelt mit uns auf Augenhöhe! - Dann kriegen wir auch eine Freundschaft mit den USA hin. Was Sie machen, ist Duckmäusertum. Das kenne ich seit Jahrzehnten, und ich bin es so was von leid.

Ja, haben Sie endlich mal den Mumm! Genau so sind Sie hier auch. Ist doch nicht zu fassen!

Zum Schluss sage ich Ihnen: Wenn Sie nichts machen - Herr Friedrich, Sie haben gesagt, Sie verhandeln mit denen -, wissen Sie, was Sie diesen fünf Ländern damit eigentlich sagen? Sie sagen ihnen damit: Macht ruhig weiter so, von uns habt ihr nicht den geringsten Nachteil zu erwarten! - Ich wiederhole: Das verletzt schwer den Eid, den Sie geleistet haben, nämlich Schaden von unserer Bevölkerung abzuwenden.

Ich möchte, dass Sie jetzt den Mumm haben, die Beziehung auf eine andere Grundlage zu stellen, auf die Grundlage der Gleichberechtigung. Das ist nicht zu viel und das ist nicht zu wenig verlangt. Die Weltmacht mit ihren Weltmachtallüren muss endlich begreifen, dass wir ein gleichberechtigter Partner sind und nicht jemand, mit dem man machen kann, was man will. Dazu brauchen Sie eine grundsätzlich andere Haltung, Frau Bundeskanzlerin und Herr Friedrich."

1. Die offenkundige Rede von Herrn Godfrey Bloom – Europäische Parlament in Strasbourg am 21.11.2013

„Herr Präsident, ich möchte den großen amerikanischen Philosophen Murrey Rothbard zitieren. Er sagt, dass der Staat eine Institution des Diebstahls ist, wobei Politiker und Bürokraten über Steuern das Geld ihrer Bürger stehlen um es dann auf die schändlichste Weise zu verschleudern.

Dieser Ort hier bildet keine Ausnahme. Ich finde es faszinierend und kann es kaum glauben, wie ihr keine Miene dabei verzieht, wenn ihr über Steuerflucht redet.
Die gesamte Kommission und die damit verbundene Bürokratie zahlt keine Steuern. Ihr bezahlt keine Steuern wie gewöhnliche Bürger.

Ihr habt alle möglichen Sonderregelungen; zusammengesetzte Steuersätze, hohe Steuerschwellen, beitragsfreie Pensionen.
Ihr seid die größten Steuerhinterzieher Europas und trotzdem seid ihr hier am Predigen.

Diese Botschaft kommt an bei den Bürgern der EU. Ihr werdet sehen, dass die Euro-Skeptiker im Juni in noch größerer Zahl wiederkommen werden.

Aber ich kann euch sagen, es wird noch schlimmer kommen! Wenn die Leute eure Nummer herausfinden, wird es nicht mehr lange dauern, bis sie diesen Saal Stürmen und euch aufhängen werden. Und sie werden in Recht sein!“

Ich erwarte und fordere, dass Sie und alle anderen der BRD-Verwaltung dazu beitragen, dass der letzte Satz von Godfrey Bloom <u>nicht</u> <u>umgesetzt wird.</u>

Willhard Paul Bernd Ziehm